

Runder Tisch gegen Männergewalt, München **Safety first!** **Gewaltschutz für Frauen und ihre Kinder!**

Frauenrechte u. Kinderrechte sind Menschenrechte! Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt! Der Runde Tisch gegen Männergewalt in München fordert die Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger und alle politisch Verantwortlichen auf, den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor fortgesetzter Gewalt nach Trennung vom gewalttätigen Partner besser zu gewährleisten. Erst damit kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC), sowie CEDAW und CAHVIO, Istanbuler Konvention, CETS No. 210 konsequent nach.

Wir fordern:

Kinder haben ein Recht auf den wirksamen Schutz vor Gewalt!

1. Ersatzlose Streichung des § 3 Gewaltschutzgesetz! Auch Kinder sollen hinsichtlich eines Sorgeberechtigten, einem gewalttätigen Elternteil, das Gewaltschutzgesetz anwenden können. Art. 19 CRC gewährt Kindern ein eigenständiges Recht auf Schutz vor Gewalt.
2. Rechtstatsachenuntersuchung zum Kinderrechteverbesserungsgesetz.

„Safety first!“- Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss in allen Verfahren Vorrang haben!

3. Vorrang von Gewaltschutzsachen vor Kindschaftsachen!
4. Vorgehen bei Gewalt in der Familie im Text des BGB und FamFG (kein Beschleunigungsgebot – Umgangsaussetzung), insbes. im Kindschaftsrecht nach australischem Vorbild (Family Law Legislation Amendment Act 2011: „Safety first!“):

- Umfängliche Definition von Gewalt in der Familie im Gesetzestext,
- Sicherheit des Kindes als vordringliches Kriterium bei der Kindeswohlprüfung,
- Kein Kooperationszwang mit gewalttätigem Ex-Partner.

Zugang zum Recht für alle Frauen!

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Männergewalt muss frei von Diskriminierung erfolgen.

Frauen in allen Lebenslagen muss ein Zugang zu (rechtlichen) Schutzmaßnahmen eröffnet werden, um die Gewalterfahrung so schnell als möglich zu beenden.

5. Schaffung und Ausbau von sicher finanzierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für alle von Gewalt betroffene Frauen. Frauen mit Behinderung und/oder anfänglichen Deutschkenntnissen, sowie Frauen in psychische Krisensituation haben auch einen Unterstützungsbedarf und brauchen einen niedrighwelligen und barrierefreien Zugang zum Recht.

6. Möglichkeit für von Männergewalt betroffene Migrantinnen mit ehgattenabhängigem Aufenthalt, das Gewaltschutzgesetz zu nutzen ohne ihren Aufenthalt zu verlieren, d.h. regelhafte Bejahung des Härtefalls (vor 3-jähriger Ehebestandszeit).

7. Möglichkeit für von Männergewalt betroffene Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, das Gewaltschutzgesetz auch gegen übergreifige „Mitbewohner“ der Einrichtung anzuwenden und dies nicht wegen „berechtigtem Interesse“ des Gewalttäters am Verbleib in der Wohngruppe oder Einrichtung versagt zu bekommen.

Nachhaltige Implementierung des GewSchG:

8. „Gewaltschutz und Kinderschutz“ als Pflichtthema in Richter/innenausbildung und Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Erkenntnissen der Gewalt-, Scheidungs- und Traumaforschung.
9. Evaluation des Gewaltschutzgesetzes.

Nebenklage e.V. – Vereinigung von RechtsanwältInnen zur Wahrung von Opferinteressen im Strafverfahren

Wir sind eine bundesweit agierende anwaltliche Organisation mit Sitz in Berlin. Der Verein wurde 2006 gegründet. Unser Bestreben ist es, die Rechte der Verletzten einer Straftat und ihrer Vertretung zu stärken und zu verbessern. Wir wollen verhindern, dass die

In unserer letzten Fortbildungsveranstaltung im Dezember 2012 zum Thema „Was nutzt den Geschädigten das OEG?“ ging es schwerpunktmäßig um das Opferentschädigungsgesetz in der Praxis der Verwaltung. Aktuell wirken wir an den Fachgesprächen über den Umsetzungsbedarf der EU-Richtlinie zum Opferschutz (2012/29/EU) beim Bundesministerium der Justiz mit.

Intern planen wir die Einführung von sogenannten Stadt-AGs, d.h. regelmäßige Treffen von Nebenklage e.V.-Mitgliedern und interessierten Nichtmitgliedern aus einer Stadt oder Region, die sich über bestimmte Themen austauschen und diese inhaltlich bearbeiten. Unter anderem beschäftigen wir uns derzeit mit folgenden Themen: Entwurf des StORMG, Einführung des bundesweiten Hilfetelefon, Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe, Bundeskinderschutzgesetz, häusliche Gewalt, genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen, Beschneidung von Jungen, Ärzte und Therapeuten als Täter, Probleme im Opferentschädigungsverfahren, Risiken und Chancen im Adhäsionsverfahren, Schmerzensgeldansprüche Verletzter, Glaubhaftigkeitsbegutachtung, Verzögerungsrüge aus Nebenklagesicht etc.

Unter www.nebenklage.org finden Sie weiterführende Informationen.

RAin Kerstin Bartsch, Kiel

Betroffenen zum Objekt des Verfahrens gemacht und durch die justizielle Aufarbeitung erneut verletzt werden. Hauptsächlich geht es dabei um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und häusliche Gewalt, aber auch um rassistische / rechtsextrem motivierte Übergriffe oder andere Gewalttaten.

Es gibt zahlreiche Problemfelder, die eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Geschädigten in straf-, zivil- und sozialrechtlichen Verfahren dringend erforderlich machen. Gerade in den letzten Jahren haben wir einen gesellschaftlichen und (verfahrens-)rechtlichen „roll-back“ im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt erleben müssen.

Wir wollen den Geschädigten im Rahmen eines fairen Verfahrens eine aktive Beteiligung ermöglichen. Für uns ist es daher nur folgerichtig, dass eine Mitgliedschaft für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die grundsätzlich auch in Strafverfahren verteidigen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und / oder rassistisch / rechtsextrem motivierte Straftaten zum Gegenstand haben, ausgeschlossen ist. Neben unserem rechtspolitischen Engagement ist es unser Ziel, durch fachlichen Austausch und Fortbildungsveranstaltungen die Qualität der Nebenklagevertretung zu sichern. Zudem möchten wir dazu beitragen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Opferschutzes gefördert wird.

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 ist das Hilfetelefon seit dem 6. März 2013 erreichbar. Eigens dafür geschulte Fachfrauen bieten täglich 24 Stunden, bei Bedarf mehrsprachige Beratung an und vermitteln auf Wunsch Hilfesuchende an Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Diese Einrichtungen (z.B. Frauenhäuser) wurden nur mit deren Einwilligung in die zentrale Datenbank aufgenommen.

Auf www.hilfetelefon.de können Frauen über eine gesicherte, anonyme und barrierefreie Online-Verbindung Kontakt zu den Beraterinnen aufnehmen. Über die Website gibt es auch einen Zugang zu einer Gebärdendolmetschung. Auf der Website gibt es zudem Flyer, Plakate, Info-Materialien und einen TV-Spot, der für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann.

Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt, das jährlich einen Sachstandsbericht zur Inanspruchnahme des Hilfetelefon und seine Leistungen veröffentlicht wird.